



Lieferantenerklärung zur POP-Verordnung (EU) 2019/1021

Die Peltzer & Co. GmbH ist Hersteller von Norm- und Bedienteilen, technischen Kunststoffteilen sowie Metall-Kunststoff-Kombinationen.

Die Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Persistent Organic Pollutants) setzt das internationale Stockholmer Übereinkommen in der Europäischen Union um. In den Anhängen I bis IV werden unter anderem das Inverkehrbringen bzw. die Unterbindung, Beschränkungen, die unbeabsichtigte Freisetzung sowie die abfallseitige Beseitigung der jeweils erfassten Stoffe geregelt.

Auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen bestätigen wir, dass die von der Peltzer & Co. GmbH angebotenen Produkte die Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/1021 erfüllen.

Stoffaufnahmen und Anpassungen, die sich aus dem Stockholmer Übereinkommen ergeben, werden von uns bereits vor deren offizieller Übernahme in die europäische POP-Verordnung identifiziert und auf Konformität geprüft.

Unsere Vorlieferanten wurden über ihre Pflichten im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2019/1021 informiert.

Für die Bewertung legen wir den Standard DIN EN IEC 63000 zugrunde.